

# **Nutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Frauendorf**

## **§ 1 Nutzungsgegenstand**

(1) Folgende Räumlichkeiten stehen zur Nutzung im Gemeindehaus zur Verfügung:

- 1 Kulturraum
- 1 Küche
- 1 WC-Anlage

## **§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten**

(1) Die Räumlichkeiten einschließlich des Inventars können genutzt werden von:

- allen Einwohnern der Gemeinde für Feierlichkeiten
- von Vereinen und gemeinnützigen Gruppen aus der Gemeinde Frauendorf
- von Ausschüssen, Vereinen der Freiwilligen Feuerwehr Frauendorf und Gruppen mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- von Gewerbetreibenden
- von Fremdnutzern

Über Ausnahmen von diesen Festlegungen entscheidet der Bürgermeister.

## **§ 3 Nutzungsentgelt**

(1) Für die Nutzung der unter § 1 genannten Räumlichkeiten durch ortsansässige, gemeinnützige Gruppen, Ausschüsse, der Freiwilligen Feuerwehr und Vereine wird grundsätzlich für Versammlungstätigkeiten und Feierlichkeiten kein Nutzungsentgelt erhoben.

(2) Einwohner der Gemeinde zahlen ein Nutzungsentgelt wie folgt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Zeitraum für die Monate Oktober bis April<br>(pro Tag) | 55,00 Euro |
| b) Zeitraum für die Monate Mai bis September<br>(pro Tag) | 50,00 Euro |

Bei Nutzung der Räumlichkeiten für 2 Tage erhöhen sich die Kosten um 50 %.

(3) Für nicht gemeindeangehörige Nutzer, nicht ortsansässige Vereine, Gewerbetreibende, Institutionen und Personengruppen ist ein Nutzungsentgelt wie folgt zu zahlen:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Zeitraum für die Monate Oktober bis April<br>(pro Tag) | 110,00 Euro |
| b) Zeitraum für die Monate Mai bis September<br>(pro Tag) | 100,00 Euro |

Bei Nutzung der Räumlichkeiten für 2 Tage erhöhen sich die Kosten um 50 %.

(4) Als Nutzer gilt jeweils der Jubilar.

#### **§ 4**

#### **Allgemeine Bestimmungen über die Nutzung**

(1) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Frauendorf ist rechtzeitig beim Bürgermeister - vertreten durch den Verantwortlichen der Gemeinde für das Gemeindehaus schriftlich zu beantragen.

(2) Die Nutzungsentgelte sind innerhalb von 5 Tagen nach Nutzung auf das Konto

Amt Ortrand	Gemeinde Frauendorf
Konto-Nummer	3071110013
BLZ	180 55 000
Sparkasse	Niederlausitz

einzuzahlen.

#### **§ 5**

#### **Ordnungsvorschriften**

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, dass eine vorschriftsmäßige Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich des bereitgestellten Inventars und die Rückgabe im sauberen Zustand nach Nutzung erfolgt.

Das Inventar ist, soweit keine andere Weisung ergeht, so zu stellen, wie es bei Veranstaltungsbeginn vorgefunden wurde. Die feucht gereinigten Räume sind bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages an den Verwaltungsbeauftragten zusammen mit dem Leihschlüssel zurückzugeben.

(2) Bei Verschmutzungen und nicht ordnungsgemäßer Übergabe behält sich die Gemeinde vor, die Säuberungsarbeiten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

- (3) Der Bürgermeister kann Personen, die gegen diese Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen haben, den Zutritt zu den Räumlichkeiten zeitweise oder auf Dauer untersagen.

## **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle fahrlässigen Schäden, die der Gemeinde an den zu überlassenden Räumlichkeiten mit Inventar durch die Nutzung entstehen.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten mit dem Inventar entstehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragten.

## **§ 7 Sonstiges**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist

**Amtsgericht Senftenberg  
Am Steindamm 8  
01968 Senftenberg**

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortrand, .....

Frauendorf, .....

Sickert  
Amtsleiter

Dehmel  
Stellvertreterin des  
Amtsleiter

Friedrich  
ehrenamtlicher  
Bürgermeister